

Geschäftsbedingungen

der AXIOS 3D Services GmbH, Marienstraße 16, D-26121 Oldenburg

§ 1 Allgemeines

1.1 Unseren sämtlichen Lieferungen und Leistungen liegen allein nachstehende Bedingungen zugrunde. Etwaige entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Kunden haben keine Geltung. Änderungen unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich getroffen werden. Von einer gleichwie gearteten Teilunwirksamkeit unserer Bedingungen bleibt die Wirksamkeit des übrigen Teiles unserer Bedingungen unberührt.

1.2 Mündliche Abreden sind unwirksam. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.3 Im übrigen gelten unsere jeweiligen schriftlichen Auftragsbestätigungen.

1.4 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Bestellungen

2.1 Unsere Angebote sind, auch wenn sie auf Anfrage des Bestellers abgegeben werden, freibleibend.

2.2 Bestellungen sind für uns verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Versendung der Ware nachkommen. Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform. Für Umfang, Art und Zeitpunkt der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend.

2.3 Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website, dem Katalog oder dem Angebot oder mangelnder Kreditwürdigkeit des Bestellers ist AXIOS 3D jedoch zum Rücktritt berechtigt.

2.4 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Datenblätter etc. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Die Unterlagen bleiben unser Eigentum, wir behalten uns sämtliche Rechte daran vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden und sind uns auf Verlangen jederzeit unverzüglich zurückzugeben.

2.5 AXIOS 3D behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Lieferzeit separat zu vereinbaren.

§ 3 Preise

3.1 Alle Preise sind in Euro angegeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer sowie die Versandkosten sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten. Die Umsatzsteuer wird separat ausgewiesen. Die Preise sind verbindlich, es sei denn, es liegen Schreib-, Druck- oder Rechenfehler vor.

3.2 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3.3 Eine Transportversicherung ist nicht enthalten. Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste vergütet.

3.4 AXIOS 3D behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu erhöhen, wenn Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreissteigerungen oder technischen Änderungen, eintreten. Diese werden dem Besteller auf Verlangen nachgewiesen.

§ 4 Lieferung

4.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist Lieferung ab Firmensitz AXIOS 3D vereinbart. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung den Betrieb von AXIOS 3D verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Bestellers.

4.2 Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin ausdrücklich als verbindlich in schriftlicher Form zugesagt wurde.

4.3 Höhere Gewalt und andere von uns nicht verschuldete Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages in Frage stellen können, insbesondere Lieferverzögerungen seitens unserer Lieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Werkstoff- oder Energiemangel, berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne daß dem Besteller hieraus Ersatzansprüche

erwachsen. Der Besteller kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist den Vertrag erfüllen wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Die vorbezeichneten Ereignisse oder Umstände sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines vorliegenden Lieferverzuges eintreten.

4.4 Setzt der Besteller AXIOS 3D, nachdem AXIOS 3D bereits in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhte. Im übrigen ist die Schadenersatzhaftung auf den Wert der Bestellung begrenzt.

4.5 Gerät AXIOS 3D aus Gründen, die AXIOS 3D zu vertreten hat, in Lieferverzug, ist der Besteller berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Lieferwertes, maximal 5% des Lieferwertes zu verlangen.

4.6 Lieferfristen u. -pflichten ruhen, solange der Besteller mit der Annahme oder sonstigen Verpflichtungen in Verzug ist oder sein von uns gewährtes Kreditlimit überschritten hat. Unsere Rechte aus dem Verzug des Bestellers werden dadurch nicht berührt.

4.7 Die ursprünglich vereinbarte Lieferfrist ist aufgehoben, wenn die Bestellung geändert wird.

§ 5 Installation, Schulung und Beratung

5.1. Schulungen und Einweisungen des Kunden oder seiner Bedienungskräfte und die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang.

5.2 Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet. Sofern eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Bedingungen bereitgestellt sind, sowie genügend Arbeitsraum für die Installation zur Verfügung steht. Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bei der Durchführung von Verkabelungen gelten die Regelungen der VOB.

§ 6 Zahlungsbedingungen

6.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist AXIOS 3D berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% Punkte über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Falls AXIOS 3D ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist AXIOS 3D berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, AXIOS 3D nachzuweisen, dass AXIOS 3D als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.2 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von AXIOS 3D anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6.3 Tritt nach Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers ein oder wird AXIOS 3D eine vorher eingetretene Verschlechterung der Vermögensverhältnisse erst nach Abschluss des Vertrages bekannt, so ist AXIOS 3D berechtigt, nach eigener Wahl entweder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern. 7.4 AXIOS 3D ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Lieferung von Zahlung Zug-um-Zug abhängig zu machen und behält sich vor, per Nachnahme zu liefern bzw. Vorkasse zu verlangen.

§ 7 Mängelgewährleistung

7.1 AXIOS 3D haftet für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.

7.2 Der Kunde hat den Empfang der Ware auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind von dem Kunden innerhalb von vier Wochen ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes schriftlich gegenüber AXIOS zu rügen.

7.3. AXIOS ist nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Kunde einen offensichtlichen Mangel nicht rechtzeitig schriftlich gerügt hat. Soweit ein von AXIOS zu vertretener Mangel an dem Vertragsgegenstand vorliegt und der Mangel von dem Kunden rechtzeitig schriftlich gerügt wird, ist AXIOS – unter Ausschluß der Rechte des Kunden vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen – zu Nacherfüllung verpflichtet, es sei

denn, dass AXIOS aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Kunde hat AXIOS für jeden einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

7.4 Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches ist er verpflichtet, den Vertragsgegenstand auf offensichtliche Mängel, die einen durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch das Fehlen von Handbüchern sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen des Vertragsgegenstandes. Ferner fallen Fälle darunter, in denen eine andere Sache oder eine zu geringere Menge geliefert werden. Solche offensichtlichen Mängel sind bei AXIOS innerhalb von vier Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen.

Mängel die erst später offensichtlich werden, müssen bei AXIOS innerhalb von vier Wochen nach Erkennen gerügt werden.

Die Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt der Vertragsgegenstand in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

7.5 Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Kunden durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines neuen Vertragsgegenstandes erfolgen. AXIOS ist berechtigt, die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Während der Nacherfüllung sind Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch die Kunden ausgeschlossen. Die Nachbesserung gilt mit dem dritten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat AXIOS die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

7.6 Schadenersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder AXIOS die Nacherfüllung verweigert. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

7.7 AXIOS haftet unbeschadet der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von AXIOS beruhen, dem gesetzlichen Vertreter oder dem Erfüllungsgehilfen von AXIOS beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von AXIOS, den gesetzlichen Vertretern von AXIOS oder den Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit AXIOS bezüglich des Vertragsgegenstandes oder Teile desselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet AXIOS auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar zum Vertragsgegenstand eintreten, haftet AXIOS allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

7.8 AXIOS übernimmt im Falle leicht fahrlässig verursachter Pflichtverletzungen keine Haftung für untypische Folgeschäden, die im dem vertragsimmanenten Risiko in keinem Verhältnis stehen.

Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet AXIOS nur, wenn die Fahrlässigkeit die Verletzungen solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). AXIOS haftet insoweit weiterhin nur, soweit es Schäden betrifft, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet AXIOS im übrigen nicht.

Des weiteren ist die Haftung bei fahrlässiger Pflichtverletzung von AXIOS oder eines Erfüllungsgehilfen auf 100.000 € begrenzt, sofern in Höhe dieses Betrages die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden abgedeckt werden und AXIOS grob schuldhaftes Verhalten nicht zur Last fällt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Handlungsgehilfen der AXIOS betroffen ist.

7.9. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung von AXIOS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dieses auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.10 Die Gewährleistungsfrist beträgt im Verhältnis zu Unternehmern abweichend von der gesetzlichen Regelung 1 Jahr.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von AXIOS 3D, bis der Besteller alle Forderungen gezahlt hat, die AXIOS 3D jetzt und künftig gegen ihn hat.

8.2 Wird die Kaufsache mit anderen, AXIOS 3D nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt AXIOS 3D das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

§ 9 Exportkontrolle

9.1 In Anerkennung der amerikanischen und sonst anwendbaren (insbesondere deutschen) Exportkontrollgesetzgebung verpflichtet sich der Besteller, vor dem Export von Produkten oder technischen Informationen, die er von AXIOS 3D erhalten hat, sämtliche erforderlichen Exportlizenzen oder andere Dokumente auf seine Kosten einzuholen.

9.2 Der Besteller verpflichtet sich, solche Produkte oder technische Informationen weder direkt noch indirekt an Personen, Firmen oder in Länder zu verkaufen, zu exportieren, zu reexportieren, zu liefern oder anderweitig weiterzugeben, sofern dies gegen amerikanische oder sonstige (insbesondere deutsche) Gesetze oder Verordnungen verstößt. Der Besteller verpflichtet sich, alle Empfänger dieser Produkte oder technischen Informationen über die Notwendigkeit, diese Gesetze und Verordnungen zu befolgen, zu informieren. Der Besteller wird auf eigene Kosten sämtliche Lizenzen und Ex- und Importpapiere beschaffen, die für seine Verwendung der Produkte erforderlich sind. Die Verweigerung einer Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadenersatzforderungen

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

10.1 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Fa. AXIOS 3D. AXIOS 3D ist berechtigt, auch am Sitz des Bestellers zu klagen.

10.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

10.3 Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Besteller aus der Geschäftsverbindung mit AXIOS 3D entstehen, wird ausgeschlossen.

Stand: Dienstag, 8. März 2005

O:\AXIOS 3D intern\Gesellschaft\Geschäftsbedingungen.doc